

Fax: 08122/ 408-416

An die  
Große Kreisstadt Erding  
Landshuter Straße 1  
85435 Erding

Bauherr (Name, Anschrift, PLZ, Ort, ☎) zum Az. ....

Bauort (Flur-Nr., Gemarkung)

## Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

**Bitte die geplante Variante auswählen und dort die zutreffenden Punkte ankreuzen/ausfüllen:**

### ➤ **Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser**

1.1  Das anfallende Niederschlagswasser soll in einer **flächenhaften Versickerungsanlage** (Flächenversickerung oder Mulde) über eine geeignete Oberbodenschicht versickert werden.

> oder alternativ

1.2  Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.1) ist nicht möglich, weil:

====>>> (Bitte auf der Rückseite ausführlich begründen!) ====>>>

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Rigolen, Rohr-Rigolen oder Mulden-Rigolen** versickert werden.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels \_\_\_\_\_

> oder alternativ

1.3  Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.1) oder eine Versickerung über Rigolen (Ziffer 1.2) ist nicht möglich, weil:

====>>> (Bitte auf der Rückseite ausführlich begründen!) ====>>>

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Sickerschächte** versickert werden.

Die Schächte werden/sind max. \_\_\_\_\_ m tief ausgebildet.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels \_\_\_\_\_

2.  Die ausreichende **Sickerfähigkeit** des Untergrundes wurde überprüft und ist gegeben.

3.  Die Bedingungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) mit Arbeitsblatt DWA- A 138 werden erfüllt.

*Hinweis Variante 1: Wenn die o. g. Kriterien zutreffen und Sickerschächte maximal 5 m tief ausgeführt werden ist die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers **erlaubnisfrei**. In allen übrigen Fällen ist für die Versickerung ein **Erlaubnis** einzureichen. Ein Informationsblatt zu den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen sowie eine Checkliste zu den notwendigen Antragsunterlagen erhalten Sie im Internet unter dem Link ..... Die Baugenehmigung kann dann erst erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsentwässerung erteilt ist oder zumindest in Aussicht steht.*

4.1  Die Versickerung findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 4.2  Für die Versickerung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken  
 Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_  
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)  
 Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

- 2 -

### ➤ **Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer**

1.  Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in oberirdische Gewässer eingeleitet** werden:

\_\_\_\_\_  
Gewässername

2.  Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers ist **aus folgendem Grund nicht möglich**, siehe Ziff. 4.1 TREN OG (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Es ist kein sickerfähiger Untergrund vorhanden.  
 Das Bauvorhaben liegt in Hanglage.  
 Der Grundwasserstand liegt zu hoch.  
 Der Abstand zu Gebäuden gemäß DWA-A 138 ist nicht ausreichend.  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

3.  Die Einleitung des Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer erfolgt gemäß den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (**TREN OG**).

#### Hinweis Variante 2:

Wenn die o. g. Kriterien zutreffen, ist die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer **erlaubnisfrei**. In allen übrigen Fällen ist für die Einleitung ein **Erlaubnisantrag** einzureichen. Ein Informationsblatt zu den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen sowie eine Checkliste zu den notwendigen Antragsunterlagen erhalten Sie im Internet unter dem Link ..... Die Baugenehmigung kann dann erst erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsentwässerung erteilt ist oder zumindest in Aussicht steht.

- 4.1  Die Einleitung in das oberirdische Gewässer findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 4.2  Für die Einleitung in das oberirdische Gewässer werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

\_\_\_\_\_  
Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken  
 Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_  
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)  
 Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

➤ **Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal**

1.  Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in die öffentliche Kanalisation eingeleitet** werden. Falls zutreffend, bitte nachfolgend vom Entsorger (Stadt/Gemeinde/Stadtwerke/Gemeindewerke) bestätigen lassen.

Hiermit wird **bestätigt**, dass die **Einleitung** des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal **möglich** ist:

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entsorger

- 2.1  Die Leitungsführung bis zum Kanal erfolgt vollständig **auf dem Baugrundstück**. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 2.2  Für die Leitungsführung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

\_\_\_\_\_  
Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_  
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben (Variante 1, 2 oder 3). Mir ist bewusst, dass bei nicht zutreffenden Angaben die Anpassung der Anlagen an die gesetzlichen Vorgaben gefordert und ggf. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden kann.**

Ort, Datum	Entwurfsverfasser	Bauherr
------------	-------------------	---------

**Weitere Informationen** erhalten Sie im Internet unter .....

**Nähere Auskünfte** erteilt die **Große Kreisstadt Erding** unter ☎ .....

Für technische Fragen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren steht Ihnen das Wasserwirtschaftsamt München, ☎ 089/21233-03 gerne zur Verfügung.